

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.13
Vorlage Nr.: 1328/2020
Aktenzeichen: 790.62L01
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 30.11.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.12.2020	

Gegenstand der Vorlage

Einführung eines regionalen Gutscheins - "Iffez-Schein"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die geplante Einführung des „Iffez-Scheins“ zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit damit, einen regionalen Gutschein in Iffezheim einzuführen. Insbesondere die letzten Monate mit den großen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben sehr stark gezeigt, wie wichtig und existentiell es ist, die örtlichen Betriebe zu unterstützen und deren Erhalt zu sichern um die Verbundenheit der Bürger zum Ort zu stärken und die örtliche Wirtschaft zu fördern. Aus diesen Planungen ist zwischenzeitlich der sogenannte „Iffez-Schein“ entstanden.

Bei dem Iffez-Schein wird es sich um einen ansprechend gestalteten Gutschein in Papierform mit einer eindeutigen Gutscheinummer handeln. Die geplante Gestaltung ist in Anlage 1 beigelegt. Der Gutschein soll im Rathaus erworben und bei teilnehmenden Iffezheimer Unternehmen und Betrieben eingelöst werden können.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Iffez-Schein soll zunächst mit einem Wert von 5 €, 10 € und 20 € erhältlich und zeitlich unbegrenzt gültig sein. Eine Barauszahlung oder Teileinlösung wird aus abrechnungstechnischen Gründen nicht ermöglicht werden können.

Da die Attraktivität dieses regionalen Gutscheines auch ganz maßgeblich von der Anzahl der „Partnerbetriebe“ abhängig sein wird, hat die Verwaltung in den letzten Wochen zahlreiche gewerbliche Iffezheimer Unternehmen und Betriebe angeschrieben und diese über den Iffez-Schein informiert. Darüber hinaus wurde auch im Gemeindeanzeiger über den Iffez-Schein berichtet. Der entsprechende Infolyer ist in der Anlage 2 beigefügt.

Insgesamt haben sich aktuell 22 Iffezheimer Unternehmen und Betriebe (Anlage 3) dazu bereiterklärt, am Iffez-Schein mitzuwirken. Zwei Unternehmen wollen sich noch kurzfristig abschließend zu einer Teilnahme äußern. Eine spätere Teilnahme oder Ausstieg der Unternehmen und Betriebe ist bei jeder Neuauflage des Gutscheins möglich.

Die Verwaltung sieht daher ein gutes Grundgerüst geschaffen, um den Iffez-Schein im Jahr 2021 einzuführen. Die Verwaltung befindet sich hierzu gerade in der Erarbeitung eines entsprechenden EDV-Programms, um die interne Abwicklung problemlos ermöglichen zu können. In einer ersten Auflage ist zunächst der Druck von 1.000 Exemplaren geplant.

Die Kostenbeteiligung der Unternehmen und Betriebe für die Teilnahme am Iffez-Schein erfolgt im Rahmen der Abrechnung der eingelösten Gutscheine mit der Gemeinde. Die eingelösten Gutscheine sind zusammen mit einem Abrechnungsbogen an die Gemeinde zu leiten und werden dort von der Verwaltung geprüft. Die ermittelte Summe wird zu 95 % an das jeweilige Unternehmen erstattet, die verbleibenden 5 % sind zur Deckung des Verwaltungsaufwands und weiterer Betriebskosten der Gemeinde durch die Bereitstellung des Gutscheins gedacht und verbleiben als Ertrag im Haushalt.

Um sich vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie solidarisch mit den am Iffez-Schein teilnehmenden Iffezheimer Unternehmen und Betriebe zu zeigen, beabsichtigt die Verwaltung auf den Einbehalt des 5%-igen Deckungsbeitrages aller im Jahr 2021 eingelösten und mit der Gemeinde Iffezheim abgerechneten Gutscheine im Sinne der Wirtschaftsförderung zu verzichten.

Zusammenfassend sieht die Verwaltung im geplanten Gutschein eine wichtige Grundlage für die dauerhafte Unterstützung und Sicherung der Iffezheimer Unternehmen und Betriebe. Die Verwaltung wird daher die Einführung des Iffez-Scheins im Laufe des Jahres 2021 vornehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 sind Mittel für die Erstellung und Erstattungen der Gutscheine, sowie die entsprechenden Verkaufserlöse einzuplanen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Muster Iffez-Schein

Anlage 2: Informationsflyer zum Iffez-Schein

Anlage 3: Teilnehmende Betriebe (nur Gemeinderat)